

Duggingen



EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch 8. Juni 19.30 Uhr
Schulhaus Ameise, Aula

Traktanden		Seite
01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010	2 - 9
02	Beratung und Genehmigung der Rechnung 2010 und der Nachtragskredite sowie der Verwendung des Ertragsüberschusses	10 - 12
03	Kenntnisnahme des Finanzplans 2011 - 2015	13 - 15
04	Beratung und Genehmigung, Kreditantrag über CHF 105'000.-- zum Strassenbau im Kürziweg, Parzelle 974, Finanzierung der Erschliessung	16
05	Beratung und Genehmigung der Vorlage des Gemeinderats zum Antrag gem. § 68 GemG vom 7.12.2010 von Richard Köhli betreffend einer Senkung der Abwassergebühren, Änderung des Anhangs I des Reglements über die Abwasseranlagen der Gemeinde Duggingen vom 4.12.2001	17 - 18
06	Beratung und Genehmigung der Variante Birsdüker zur Umsetzung des Vertrages über die Wasserlieferungen von Duggingen an Grellingen (Anhang 2 des Vertrages)	19 - 20
07	Genehmigung des Nachtragskredits in der Höhe von CHF 200'000.-- zur Umsetzung des Vertrages über die Wasserlieferungen von Duggingen an Grellingen mit der Variante Birsdüker	20
08	Beratung und Genehmigung der Vorschriften und des Planes zur Schutzzone Gillmatten	21
09	Kenntnisnahme, Bericht von GR B. Zenhäusern zum nicht realisierten Kehrplatz Steingrubenweg	22
10	Beratung und Genehmigung der Mutation des Strassennetzplans Steingrubenweg	22
11	Verschiedenes	22

Detaillierte Unterlagen zu Traktanden 02 bis 10

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 02 und 03 können auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden (§ 4 Abs. 2 Organisations- und Verwaltungsreglement vom 07.12.1999). Die Unterlagen zu den Traktanden 04 bis 10 können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 17.05.2011 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter <http://www.duggingen.ch> (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde innert 10 Tagen wegen Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann ausserdem innert 30 Tagen verlangen, dass der Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG).

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 7. Dezember 2010

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Dezember 2010, 19.30 Uhr bis 22.45 Uhr, Schulhaus Ameise, Aula

Vorsitz: Vizepräsident (VP) Erich Thommen
Protokoll: Gemeindeverwalter (GV) Christian Friedli
Stimmenzähler: Gerold Häring
René Hardmeier
Anwesend: 78 Personen (74 Stimmberechtigte, 4 nicht Stimmberechtigte)

Traktanden

- 01 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 22. Juni 2010
- 02 Beratung und Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2011, Festsetzung der Steuersätze, Abgaben und Gebühren sowie des Verzugszinssatzes 2011, Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- 03 Genehmigung der Änderung des Anhangs I des Reglements über die Wasserversorgung der Gemeinde Duggingen per 1.1.2011
- 04 Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen
- 05 Kreditantrag über CHF 280'000.— zur Umsetzung des Projekts über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen
- 06 Genehmigung des Vertrags zwischen der Wasserversorgung Duggingen und der Wasserversorgung Grellingen
- 07 Genehmigung der Mutation des Strassennetzplans Steingrubenweg, Übernahme durch die Gemeinde
- 08 Verschiedenes

Begrüssung durch den Vizepräsidenten

VP Erich Thommen begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst besonders den neugewählten Gemeinderat, Herr **Beat Fankhauser** sowie Herr **Rainer Prüss** von der Firma Sutter Ingenieure AG als Sachverständigen für die Traktanden 3 bis 6 und die **verantwortliche Gemeinderätin für die Wasserversorgung von Grellingen Antonia Erbsmehl**. Es ist kein Pressevertreter anwesend. Der VP stellt fest, dass die Einladung zu dieser Ordentlichen Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt und die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten und auf der Homepage der Gemeinde Duggingen publiziert worden sind.

Als Stimmenzähler werden **Gerold Häring** und **René Hardmeier** bestimmt.

Es werden bei Versammlungsbeginn 4 nicht stimmberechtigte sowie 68 stimmberechtigte Personen gezählt. Das absolute Mehr liegt bei 35 Stimmen.

Ab Traktandum 2 sind aufgrund später Eintreffenden 74 stimmberechtigte Personen anwesend, das absolute Mehr liegt bei 38 Stimmen.

Die Audioaufnahme zu internen Zwecken wird einstimmig genehmigt.

Genehmigung Traktandenliste

VP Erich Thommen fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 22. Juni 2010

VP Erich Thommen fragt, ob auf das Verlesen des Protokolls verzichtet werden kann.

://: Auf das Verlesen des Protokolls wird einstimmig verzichtet.

VP Erich Thommen fragt nach Einwänden gegen das Protokoll. Es werden keine Einwände erhoben und die Abstimmung zur Genehmigung wird durchgeführt.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 02 Beratung und Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2011, Festsetzung der Steuersätze, Abgaben und Gebühren sowie des Verzugszinssatzes 2011

Vor der eigentlichen Beratung zum Traktandum 02 teilt **VP Erich Thommen** der Versammlung mit, dass der Finanzplan aufgrund der bekannten personellen Veränderungen auf der Verwaltung und den damit einhergehenden Schwierigkeiten noch nicht aktualisiert werden konnte. Der Finanzplan soll an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung traktandiert werden. Fragen zu diesem Thema können unter Traktandum 08, Diverses, gestellt werden.

VP Erich Thommen erläutert den Voranschlag 2011. Die Erläuterungen richten sich nach denjenigen in der Einladung zur Gemeindeversammlung und im Detailbudget. Der Voranschlag 2011 weist in der laufenden Rechnung einen Ertrag von CHF 5'415'840.-- und einen Aufwand von CHF 5'425'420.-- aus. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 9'580.--. Die Nettoinvestitionen im Voranschlag 2011 betragen CHF 243'000.-- aus. Die Investitionen entsprechen den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Nach den Erläuterungen stellt **VP Erich Thommen** die Frage ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten sei. Dies ist nicht der Fall. **VP Erich Thommen** fragt, ob es Anträge oder Fragen von Seiten der Stimmberechtigten gibt.

Jakob Saladin stellt den Antrag im Kontenbereich Kultur/Freizeit den budgetierten Betrag von CHF 22'000.-- für die neuen Uniformen und die neue Fahne des Musikvereins um CHF 28'000.-- auf CHF 50'000.-- zu erhöhen. Die Uniform sei mittlerweile 30 Jahre alt und die Fahne 57 Jahre alt. Letztere falle mittlerweile auseinander. Der budgetierte Betrag sei für die Leistungen des MVD nicht ausreichend. Der MVD tue viel für die Gemeinde, letztmals beispielsweise am Seniorenabend. Auch für die Jugend leiste der MVD einen erheblichen Beitrag. Auf dreissig Jahre gerechnet sei dies ein Aufwand von CHF 1'600.-- jährlich und die Uniformen seien wiederum auf diesen Zeithorizont ausgerichtet. Die Beschaffung ist bei einem Uniformschneider in der Schweiz geplant.

Richard Köhli weist auf die beabsichtigte Erhöhung der Wassergebühren hin und ist der Meinung, dass im Gegenzug die Abwassergebühren gesenkt werden können. Mit dem Bestand in der Abwasserkasse sei eine Senkung auf CHF 2.-- oder noch tiefer gerechtfertigt. Er beantragt eine Senkung auf CHF 2.--. **VP Erich Thommen** erklärt, dass eine Abstimmung über die Abwassergebühren einer Reglementsänderung gleichkommt und deshalb traktandiert werden müsse. Aus diesem Grund könne darüber nicht abgestimmt werden, es sei jedoch möglich beim Traktandum 08, Diverses, einen entsprechenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellt werden.

Eduard Saladin fragt, weshalb für den Mittagstisch CHF 16'000.-- (Aufwand) eingestellt worden seien da dieser angeblich selbsttragend sein soll. **Gabriela Getzmann** erklärt, dass sie die Budgetdetails nicht kenne. **Silvia Theile**, Schulrat, dass der Mittagstisch nicht selbsttragend sein könne. Gemäss den Vorgaben des Kantons müsse die Gemeinde eine Bedürfnisabklärung vornehmen. Dies sei erfolgt und da der Wunsch aus der Bevölkerung nach diesem Angebot vorhanden sei, müsse die Gemeinde einen Mittagstisch einrichten. Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen richtet sich nach den Ansätzen der Gemeinde. **GR Benedikt Zenhäusern** erklärt, dass der Mittagstisch erfolgreich begonnen habe und weitergeführt werde. **Eduard Saladin** ist der Meinung, dass der Kanton diese Kosten tragen solle, da die Ausgaben auf einem kantonalen Gesetz beruhen. **Gitta Keller** stellt fest, dass die Gemeinde Duggingen eine Primarschule führe und als Kostenträger gemäss Gesetz dadurch auch für die Kosten des Mittagstischs aufkommen müsse. **Eduard Saladin** stellt den Antrag, die CHF 16'000.-- für den Mittagstisch aus dem Budget zu streichen. **René Hardmeier** kann die Überlegungen nachvollziehen, die Gemeinde sei aber verpflichtet, dass kantonale Gesetz zu vollziehen und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Vollzug sei massvoll und seriös erfolgt. Es sei gut zu überlegen, ob der Antrag von Eduard Saladin angenommen werden soll, da damit gegen ein kantonales Gesetz verstossen werde. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass der Mittagstisch auch eine Erleichterung für die Familien bringe, welche dieses Angebot nutzen. Eduard Saladin vermisst vor allem auch die offene Orientierung über die Umsetzung des Konzepts. **Silvia Theile** teilt mit, dass das Konzept, welches durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet worden ist, durch den Gemeinderat genehmigt wurde und somit die notwendigen Mittel budgetiert worden sind. **GR Benedikt Zenhäusern** ergänzt, dass das Konzept im Dorfblatt vorgestellt worden ist. **Gerold Häring** erwähnt, dass auch ein Ertrag in der Höhe von CHF 8'000.-- budgetiert worden ist. **Eduard Saladin** zieht aufgrund der vorangegangenen Diskussion seinen Antrag zurück

Martin Müller erklärt, dass seine Familie die eigenen zwei Kinder täglich zuhause verpflegen. Deshalb stellt er den Antrag, dass alle Familien, welche die eigenen Kinder über Mittag zuhause verpflegen, pro Kind ebenfalls einen entsprechenden Beitrag, wie dies für den Mittagstisch budgetiert worden ist, erhalten sollen. **VP Erich Thommen** fragt ihn nach einem konkreten Betrag. **Martin Müller** stellt fest, dass gemäss Budget ca. CHF 500.-- pro Kind gerechnet werden können. **Jakob Saladin** ist nicht klar, wie der Antrag von Martin Müller umgesetzt werden könnte. Er habe sich beispielsweise privat organisiert. Ein weiterer Aspekt sei, dass in seinem beruflichen Umfeld eine Frau arbeite, welche ausser Haus arbeitstätig sei, aber trotzdem ihre Kinder zuhause verpflegen könne. Er verstehe beide Seiten, aber es sei gut zu überlegen, ob der Antrag von Martin Müller wirklich Sinn mache. **Ivo Müller** gibt zu bedenken, dass er keine Kinder habe und sich nun überlege, ob er den Antrag stellen solle, dass er weniger Gemeindesteuern zahlen müsse, da er der Gemeinde dadurch die Kosten für den Mittagstisch erspare. **Reinhard Vöggtlin** fragt, ob in Zukunft mehr Kinder für den Mittagstisch zu erwarten seien. **Judith Lachenmeier** ist der Meinung, dass die Sichtweise von Martin Müller einseitig sei. Berufstätige Frauen würden im Gegenzug auch mehr Steuern zahlen. **Gerold Häring** fragt, wie dies den mit Kindern, welche nicht in Duggingen in die Schule gehen, praktiziert werden solle. **VP Erich Thommen** fragt Martin Müller erneut nach einem konkreten Betrag, über welchen man abstimmen könne. Silvia Theile teilt mit, dass aktuell 68 Kinder in Duggingen in die Schule gehen. **VP Erich Thommen** stellt fest, dass es somit um CHF 23'500.-- pro Jahr gehe und lässt über den Antrag von Martin Müller abstimmen.

://: Der Antrag von Martin Müller wird mit einem grossen Mehr bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

VP Erich Thommen lässt über den Antrag von Jakob Saladin zur Erhöhung des Beitrags an die neuen Uniformen und die neue Fahne um CHF 28'000.-- abstimmen.

://: Der Antrag von Jakob Saladin wird mit 42 Ja-Stimmen angenommen.

VP Erich Thommen erklärt, dass der Gemeinderat sich enthalten habe, weil er einerseits die Leistungen des Musikvereins schätzt, andererseits aber die Erhöhung aus Gründen der Gleichbehandlung der Vereine und der Verhältnismässigkeit nicht unterstützen kann. Es seien keine Unterlagen über die finanzielle Situation des Musikvereins (Jahresrechnung, Bilanz) verfügbar gewesen, welche eine andere Haltung gerechtfertigt hätten.

VP Erich Thommen lässt über die Genehmigung des gesamten Voranschlags 2011 unter Berücksichtigung der genehmigten Änderung abstimmen.

://: Der Voranschlag 2011 wird mit 63 Ja-Stimmen angenommen.

VP Erich Thommen erwähnt noch einmal, dass über die Abwassergebühren, die GGA-Benützungsgebühren, die Gebühren zur Ölfeuerungskontrolle und die Verzugszinsen nicht abgestimmt werden könne. Dies sei in der Vergangenheit zwar so gemacht worden, sei aber reglements- oder gesetzeswidrig. Eine Änderung dieser Gebühren müsse jeweils separat traktandiert werden. Über die Hundengebühren werde ebenfalls nicht abgestimmt, da deren Festlegung gemäss Reglement in die direkte Kompetenz des Gemeinderats falle. Somit werde in der Folge lediglich über die Steuersätze, die Feuerwehersatzabgabe sowie die Abfallgrundgebühren abgestimmt.

Auf die Frage von **VP Erich Thommen** nach Anträgen zu den wie folgt beantragten Steuersätzen, der Feuerwehersatzabgabe und den Abfallgebühren erfolgen keine Wortbegehren.

1. Gemeindesteuern

- | | |
|--|---|
| a. Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen | 59 % der Staatssteuer gemäss § 19 StG |
| b. Ertragssteuern von juristischen Personen | 4,5% des Reinertrages gemäss § 58 Abs. 3 StG |
| c. Kapitalsteuern von juristischen Personen | 2.75 o/oo des steuerbaren Kapitals gemäss § 62 Abs. 1 StG |

2. Feuerwehr-Ersatzabgabe

7% des Staatssteuerbetrages, min. CHF 50.00, max. CHF 500.00 gemäss Feuerwehrreglement

3. Abfallgebühren

- | | |
|------------------------------|---|
| a. Sack- und Gebindegebühren | Die Ansätze für die gebührenpflichtigen Gebinde werden von der KELSAG festgelegt. |
| b. Grundgebühr | Pro Haushalt und Kleingewerbe bis max. 4 Beschäftigte
CHF 30.00 p.a.
Für Gewerbe- und Industriebetriebe
CHF 100.00 bis CHF 500.00 p.a. |

Somit erfolgt die Abstimmung.

://: Die Höhe der Steuersätze, der Feuerwehersatzabgabe und der Abfallgebühren werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 03 Änderung des Anhangs I des Reglements über die Wasserversorgung der Gemeinde Duggingen per 1.1.2011

VP Erich Thommen erteilt das Wort dem Ressortleiter **GR Fabian Kilchenmann**. Dieser übergibt seinerseits das Wort an Herr **Rainer Prüss** von der Firma Sutter Ingenieure AG als Sachverständigen um den Antrag des Gemeinderates zu erläutern. Die Firma Sutter hat im Auftrag des Gemeinderates die geltenden Gebühren für das Wasser und das Abwasser überprüft und einen Bericht zur Sicherstellung der vom Gesetz vorgeschriebenen mittelfristig ausgeglichenen Rechnung der beiden Sonderfinanzierungen erstellt.

Die anstehenden Investitionen bei der Wasserversorgung wie die Erschliessung des Gebiets Underholle und die baulichen Massnahmen für die Wasserlieferung der Gemeinde Duggingen nach Grellingen haben einen jährlichen Mehraufwand und damit Entnahmen aus dem Fonds für die Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 150'000.-- zur Folge. Das Fondskapital belief sich per 31.12.2009 auf rund CHF 443'000.--. Somit wäre der Fonds innert drei Jahren aufgebraucht. Eine Spezialfinanzierung muss mittel- bis langfristig eine ausgeglichene Rechnung aufweisen. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, die Gebührenansätze anzupassen.

Nach diesen Erläuterungen übernimmt **GR Fabian Kilchenmann** wieder das Wort.

Reinhardt Vögtlin bittet um das Wort fragt nach der Abrechnung der Erschliessung Bühnenmatt im Zusammenhang mit der Reserve in der Kanalisationskasse und dem knappen Vermögen der Wasserkasse und ob diese Einnahmen in andere Projekte investiert hat. **GR Fabian Kilchenmann** erklärt, dass durchaus auch andere Projekte finanziert werden mussten. Bei diesen konnten die definitiven Anschlussbeiträge noch nicht eingefordert werden. **Reinhardt Vögtlin** beantragt, dass die Abrechnung Bühnenmatt an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert wird. Da dieser Antrag vor der Eintretensfrage gestellt wurde, wird darüber nicht abgestimmt, **GR Fabian Kilchenmann** nimmt das Anliegen von **Reinhardt Vögtlin** aber zur Kenntnis.

GR Fabian Kilchenmann seinerseits erklärt, dass weitere Investitionen in diesem Jahr das Fondsvermögen weiter um ca. 350'00.- gesenkt haben. Er erklärt, dass die beantragte Gebührenerhöhung die Gemeinde Duggingen von einer eher günstigen Gemeinde in die Nähe anderer Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl bringen würde. Im Vergleich zu anderen Gemeinden des vorderen Laufentals wären die neuen Gebühren im Mittelfeld angesiedelt.

GR Fabian Kilchenmann stellt der Versammlung die Eintretens-Frage.

Das Eintreten wird von **Richard Köhli** bestritten. Er erklärt seinen Standpunkt damit, dass es um eine Erhöhung bei den Wasserzählern von 100% gehe und bei der Wasserbezugsgebühr von 83 %. Mit dieser linearen Erhöhung würde wiederum der Mittelstand, vor allem die Familien belastet. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat eher eine Vorlage unterbreiten sollte, in welcher das Wassersparen gefördert würde. Ein zweiter Punkt sei der Werterhalt. Bei der Berechnung gehe man davon aus, dass der Werterhalt jährlich mit CHF 195'000.-- die Wasserkasse belasten würde, ohne, dass Gewissheit über die erwarteten Ausgaben besteht. Im Budget seien beispielsweise keine Ausgaben für den Werterhalt vorgesehen. Es sei ja auch ungewiss, wie lange die Leitungen effektiv halten würden und die effektive Lebensdauer könnte durchaus länger sein, als dies im Werterhaltsplan geschätzt wird.

GR Fabian Kilchenmann weist darauf hin, dass diese Fragen grösstenteils am Informationsabend vom 23.11.2010 bereits beantwortet wurden. Da die anstehenden Investitionen finanzielle Mittel verlangen, welche eine Sondervorlage notwendig machen, sei es nicht möglich gewesen, diese in das Budget aufzunehmen. Die ausführlichen Vorlagen würden im Laufe des Jahres 2011 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

GR Fabian Kilchenmann lässt über das Eintreten auf das Traktandum 03 abstimmen.

://: Das Eintreten wird mit 54 Ja- Stimmen zu 6 Nein-Stimmen beschlossen.

Nach Eröffnung der Beratung wird das Wort **Robert Saladin** erteilt. Er erklärt, dass er sich bewusst sei, dass die Finanzierung der Wasserversorgung sichergestellt werden müsse. Er habe aber ein Problem mit der Erhöhung der Gebühr für die Wassergebühr und als Landbesitzer sei er mit der Erhöhung der Anschlussbeiträge um 100 % ebenfalls nicht einverstanden. Dies sei auch für den bisherigen Standortvorteil schädlich. Zudem sehe er nicht ein, dass der Freibetrag von CHF 10'000.--, welcher sicherlich seit 20 bis 30 Jahren unverändert geblieben ist, weiterhin auf diesem tiefen Niveau bleiben soll. Er verzichte aber zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Antrag.

Martin Müller erwähnt die Informationsveranstaltung und lobt die offene und transparente Darstellung des Sachverhalts. Trotzdem sei der Verein "Pro Duggingen" der Meinung, dass die beantragte Gebührenerhöhung übertrieben sei. Er beantragt im Namen des Vereins dass die Erhöhung um lediglich CHF 0.60 auf CHF 1.80 erhöht wird, die Gebühr für die Wasseruhren nur um CHF 20.-- auf CHF 60.-- erhöht wird und die Anschlussgebühr, weil die Gemeinde Duggingen bei diesen bereits zu den teuersten des Kantons gehört nur um 1% auf 3% erhöht wird. Ein spätere weitere Erhöhung könne, wenn der effektive Bedarf ausgewiesen sei immer noch möglich.

GR Fabian Kilchenmann entgegnet, dass die Zahlen nicht beliebig festgelegt worden seien. Die anstehenden Investitionen für die Wasserlieferungen nach Grellingen, für "Herrenburg", für die Sanierung "In den Gärten" und auch die Ausgaben für "Im Gärtli" seien erheblich. Er hält fest, dass die Gemeinde Duggingen mit der beantragten Erhöhung im Mittelfeld liegen wird.

Stefan Saladin möchte wissen, was in den letzten Jahren beim Wasser investiert worden sei. **GR Fabian Kilchenmann** erklärt, dass vor allem in die Grundversorgung investiert worden sei und alleine im Jahr 2010 CHF 350'000.-- ausgegeben wurde. Auch die Leitungsbrüche, von Mitte 2009 bis Dezember 2010 elf mal, schlagen mit jeweils CHF 5'000.-- bis CHF 10'000.-- zu Buche.

Richard Köhli erklärt, dass aus der Rechnung ersichtlich sei, dass im Jahr 2009 ein positiver Saldo ausgewiesen sei. **GR Fabian Kilchenmann** weist auf die Desinvestition hin, welche in diesem Jahr stattgefunden habe, weil die budgetierten Beträge im betreffenden Jahr nicht ausgegeben worden sind. **Richard Köhli** findet, dass es gut wäre, wenn der Gemeinderat die Investitionsvorhaben der nächsten Jahre aufzeigen würde. **GR Fabian Kilchenmann** erklärt, dass die Sanierungen "In den Gärten" mit ca. CHF 220'000.-- und "Im Gärtli" mit ca. CHF 240'000.-- in den nächsten zwei bis drei Jahren umgesetzt werden sollen und die Leitungssanierung in der Herrenburg mit ca. CHF 180'000.-- in den nächsten fünf bis zehn Jahren ansteht. Natürlich seien dabei unvorhersehbare Leitungsbrüche nicht berücksichtigt und auch die Umsetzung des noch zu beratenden Traktandums zur Wasserlieferung an Grellingen für CHF 280'000.-- bildet eine weitere zukünftige Investition. Ebenfalls hängig ist der Kauf der Steinbrunnenquelle, für welche der genehmigte Kredit noch nicht verbraucht ist, weil sich die Bedingungen von Seiten der Immobilien Basel-Stadt geändert haben und eine Umsetzung derzeit eher unwahrscheinlich ist. **Richard Köhli** bemerkt, dass die aufgezählten Investitionen nur rund CHF 750'000.-- betragen und der präsentierten Berechnung höhere Zahlen zu Grunde liegen. **Rainer Prüss** erhält das Wort und erklärt, dass die weiteren Kosten, welche bei den Investitionsvorhaben nicht aufgezählt wurden der Werterhalt nicht berücksichtigt wurde, dieser aber in den Berechnungen enthalten sei.

Robert Saladin unterstützt den Antrag von **Martin Müller** und stellt seinerseits den Antrag, dass der Freibetrag bei den Wasseranschlussgebühren von CHF 10'000.-- auf CHF 25'000.-- erhöht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen lässt **GR Fabian Kilchenmann** über die Anträge abstimmen.

Der Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung des Satzes zur Berechnung der Anschlussbeiträge für Neubauten um 2% auf 4% und der Gegenantrag von Martin Müller zur Erhöhung um lediglich 1% auf 3% werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Martin Müller erhält 62 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderats erhält 17 Stimmen.

://: Der Antrag von Martin Müller zur Erhöhung des Satzes zur Berechnung der Anschlussbeiträge für Neubauten per 1.1.2011 um 1% auf 3% wird genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung des Satzes zur Berechnung der Anschlussbeiträge für Um- und erweiterungsbauten um 2% auf 4% und der Gegenantrag von Martin Müller zur Erhöhung um lediglich 1% auf 3% werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Martin Müller erhält 56 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderats erhält 17 Stimmen.

://: Der Antrag von Martin Müller zur Erhöhung des Satzes zur Berechnung der Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten per 1.1.2011 um 1% auf 3% wird genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung der Wasserzählermiete um CHF 40.-- auf CHF 80.-- und der Gegenantrag von Martin Müller zur Erhöhung um lediglich CHF 20.-- auf CHF 60.-- werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Martin Müller erhält 65 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderats erhält 9 Stimmen.

://: Der Antrag von Martin Müller zur Erhöhung der Wasserzählermiete per 1.1.2011 um CHF 40.-- auf CHF 60.-- wird genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung der Wasserbezugsgebühr für Private, Gewerbe und Industrie um CHF 1.-- auf CHF 2.20 und der Gegenantrag von Martin Müller zur Erhöhung um lediglich CHF 0.60 auf CHF 1.80 werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Martin Müller erhält 49 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderats erhält 18 Stimmen.

://: Der Antrag von Martin Müller zur Erhöhung der Wasserbezugsgebühr für Private, Gewerbe und Industrie per 1.1.2011 um CHF 0.60 auf CHF 1.80.-- wird genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung der Wasserbezugsgebühr für öffentliche Gebäude, Anlagen und gemeindeeigene Liegenschaften um CHF 1.-- auf CHF 2.20 und der Gegenantrag von Martin Müller zur Erhöhung um lediglich CHF 0.60 auf CHF 1.80 werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Martin Müller erhält 51 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderats erhält 19 Stimmen.

://: Der Antrag von Martin Müller zur Erhöhung der Wasserbezugsgebühr für öffentliche Gebäude, Anlagen und gemeindeeigene Liegenschaften per 1.1.2011 um CHF 0.60 auf CHF 1.80.-- wird genehmigt.

://: Der Antrag von Robert Saladin zur Erhöhung des Freibetrags für Um- und Erweiterungsbauten per 1.1.2011 um CHF 15'000.-- auf CHF 25'000.-- wird mit 37 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen genehmigt.

Im Anschluss lässt **GR Fabian Kilchenmann** über die Änderung des Anhangs I des Reglements über die Wasserversorgung der Gemeinde Duggingen per 1.1.2011 im Sinne der vorangegangenen Abstimmungen über die Anträge befinden.

://: Die Änderung des Anhangs I des Reglements über die Wasserversorgung der Gemeinde Duggingen per 1.1.2011 wird mit grossem Mehr angenommen

Traktandum 04 Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen

GR Fabian Kilchenmann übergibt zur detaillierten Erläuterung des Geschäfts wiederum das Wort an **Rainer Prüss**. Dieser erklärt umfassend die Produktion der Gemeinde Duggingen wie auch deren Verbrauch und ebenfalls die Wasserbilanz der Gemeinde Grellingen und den Umstand, dass deren Pumpwerk in Büttenfeld nicht mehr weiter betrieben werden kann. Gemäss kantonaler Gesetzgebung sind die Gemeinden zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass die Wasserlieferungen für Duggingen keine Probleme verursachen würde mit Ausnahme von Situationen, in welchen das Pumpwerk Gillmatten ausser Betrieb gesetzt werden müsste (zum Beispiel bei gravierenden Wasserverschmutzungen in der Birs). Die notwendige Trinkwassermenge für die Gemeinde Grellingen (230 m³/Tag) soll zukünftig von der Gemeinde Duggingen geliefert werden. Dazu muss eine Verbindungsleitung zwischen den beiden Gemeinden erstellt werden. Die Wasserübergabe erfolgt neu in einem neuen Messschacht an der Gemeindegrenze. Um die Versorgungssicherheit bei einem möglichen Ausfall des Grundwasserpumpwerkes Gillmatten in der Gemeinde Duggingen zu gewährleisten, wird ein neues Stufenpumpwerk in Aesch gebaut werden. Somit kann im Notfall Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Aesch-Dornach-Pfeffingen bezogen werden. Durch die neue Verbindungsleitung sichert nicht nur die Gemeinde Grellingen seinen Trinkwasserbedarf, sondern zukünftig kann auch das Gebiet Büttenfeld der Gemeinde Duggingen, das bislang durch die Wasserversorgung Grellingen versorgt wird, von der Gemeinde Duggingen beliefert werden.

Für die Leitungsführung wurden mehrere Varianten geprüft wovon letztlich zwei Varianten übrig blieben.

Mit der Variante "Büttenfeld" würde die Leitungsführung direkt aus dem Gebiet "Unter den Hollen" unter der Birs hindurch zum Pumpwerk Büttenfeld führen. Die Kosten für diese Variante für die Gemeinde Duggingen werden auf CHF 265'000.-- veranschlagt.

Für die zweite Variante "Birsdücker" würde vom Anschlusspunkt "Unter den Hollen" eine Leitung unter dem Mergelweg entlang der Bahnlinie bis zum Gebiet Sennenmatt geführt um anschliessend nach Möglichkeit die Leitung beim Dücker zu nutzen durch welche via einer normalen Hausanschlussleitung bislang die Liegenschaften in der Sennenmatt mit Wasser von der Gemeinde Grellingen versorgt werden. Diese Variante kostet 385'000.--. Dabei sind allfällige Sanierungskosten in der Höhe von CHF 100'000.-- für die Dückerleitung, welche mittlerweile 40 Jahre alt ist und evtl. korrodiert sein könnte, nicht berücksichtigt. Der Vorteil dieser Variante wäre die direkte Erschliessung der Sennenmatt und auch die Möglichkeit, dort Hydranten für das Löschwasser zu installieren. In der Arbeitsgruppe, in welcher auch der Kanton vertreten war, hat man sich nach Abwägung aller Aspekte für die Variante "Büttenfeld" entschieden.

In der Folge erklärt Rainer Prüss weitere Details zur Kostenberechnung und zum Kostenteiler mit der Gemeinde Grellingen sowie die Ausgestaltung der Gebühren für den folgenden Wasserbezug durch Grellingen. Die Inbetriebnahme ist, sofern die Gemeindeversammlung dem Vertrag und dem Kredit zustimmt, auf das Jahr 2012 geplant.

GR Fabian Kilchenmann gibt das Wort für Fragen frei.

Reinhard Vögtlin als Verfasser der Variante "Birsdücker" erklärt, dass diese Leitung auf jeden Fall in absehbarer Zeit ersetzt werden müsse. Die Sicherheit in Bezug auf Löschwasser sei bislang im Gebiet Sennenmatt nicht gewährleistet und werde dies in Zukunft, falls man sich für die Variante "Büttenfeld" entscheidet auch nicht sein. Die ursprünglich geschätzten Kosten für die Variante

"Dücker" hätten CHF 200'000.-- betragen und das seinerzeit beauftragte Ingenieurbüro habe versichert, dass dieser Betrag auch in Zukunft realistisch sein würde. Er könne sich diese Kostenerhöhung innert 8 Jahren nicht erklären. Bei der Berechnung seien die Anschlussgebühren, welche in der Sennenmatt erhoben werden könnten, noch nicht berücksichtigt. Zudem sei bereits im Jahr 2001 für die Kanalisation in der Nähe der Leitung zur Variante Büttenfeld gegraben worden und man sei nach kurzer Zeit auf massiven Fels gestossen. Auch die Geländegegebenheiten seien nicht optimal, da bei nasser Witterung die Zufahrt zu einer Baustelle mit schwerem Gerät kaum mehr möglich sei. Auf der linken Birsuferseite sei zudem ein Betonkanal vergraben, welcher die Arbeiten auch erschweren und verteuern würde. Er fragt sich, ob mit der Variante "Büttenfeld" nicht auch die Bewohner der Sennenmatt vor den Kopf gestossen werden wenn sie noch immer nicht an das Leitungsnetz der Wohngemeinde angeschlossen würden. Er sei der Meinung, dass letztlich beide Varianten gleich teuer würden respektive die Variante "Dücker" eher günstiger ausfallen würde, die Gemeinde sich mit den Bewohnern der Sennenmatt endlich solidarisch zeigen sollte und auch die Löschsicherheit endlich gewährleistet werden sollte.

Daniel Beutler erkundigt sich, ob mit den Landeigentümern, welche bei der Variante "Büttenfeld" betroffen wären, bereits gesprochen worden ist und ob diese womöglich bereits ihr Einverständnis erklärt haben. **GR Fabian Kilchenmann** erklärt, dass es sich beim gesamten Projekt um die Grundversorgung handle und die Massnahmen durch die Landeigentümer akzeptiert werden müsse. Auf Nachfrage hin bestätigt er, dass mit diesen noch nicht gesprochen worden ist. Daniel Beutler meint, dass bei der Variante "Birsdücker" keine privaten Landeigentümer gefragt werden müssten.

Robert Saladin fragt, ob die bereits von der Gemeinde Grellingen vorgenommenen geologischen Abklärungen berücksichtigt worden sind. **GR Fabian Kilchenmann** bestätigt dies. In der Folge erläutert **Rainer Prüss** weitere technische Einzelheiten zur geplanten Vorgehensweise bei den Bohrungen und auch zum Vorschlag von Robert Saladin, die Düker-Leitung mit einem Inliner zu sanieren. Es folgen weitere Wortmeldungen zur Beschaffung des Untergrunds.

Ivo Müller fragt wie die Gemeinde Grellingen sich zum gesamten Vorhaben stellt. Die anwesende Gemeinderätin von Grellingen, **Antonia Erbsmehl** erklärt, dass der Vertrag und der Kredit bereits vor einer Woche durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden ist.

Richard Köhli fragt nach der Schutzzone bei der Variante "Büttenfeld" und ob der Gemeinderat dafür garantieren könne, dass mit dem Bauvorhaben das Trinkwasser nicht beeinträchtigt werde. **Rainer Prüss** erklärt, dass es sich um eine Schutzzone der Stufe 3 handle und das Trinkwasser nicht gefährdet sei.

Reinhardt Vögtlin meint, dass die Differenz bei der Variante "Birsdücker" nach Abzug der Anschlussbeiträge, welche vereinnahmt werden können, lediglich CHF 60'000.-- betragen werde und wiederholt, dass bei der Berechnung zu viel Reserven einberechnet worden sei.

Judith Lachenmeier möchte wissen, ob bei all den unbekanntenen Faktoren bei der Variante "Büttenfeld" die Gemeinde Grellingen sich auch an einer möglichen Kostenexplosion beteiligen würde und ob allfällige Mehrkosten bei einer Notsituation und dem damit verbundenen Wasserbezug von Aesch durch die Gemeinde Grellingen übernommen würde da die Gemeinde Duggingen eigentlich nicht auf die Gemeinde Aesch angewiesen wäre. **GR Fabian Kilchenmann** erklärt, dass die Kostenfrage für solche Fälle nicht geregelt sei, die Verbindung mit Aesch aber ohnehin notwendig sei, da Duggingen in einer wirklichen Notsituation ebenfalls die Wasserlieferung benötige.

Daniel Beutler erkundigt sich nach dem Wasserpreis für den Bezug. **GR Fabian Kilchenmann** gibt an, dass Aesch für die derzeitigen Wasserbezüge CHF --.25 bezahle und im umgekehrten Fall in einer Notsituation dies auch der Bezugspreis für Duggingen sei. **Daniel Beutler** gibt zu bedenken, dass die Pumpkosten dabei aber noch nicht berücksichtigt seien.

Richard Köhli weist darauf hin, dass in der Vergangenheit die Wasserbezüge von Grellingen für das Gebiet Büttenfeld mehr pro 1m³ gekostet haben als die Gemeinde den Endverbrauchern in Rechnung stellen konnte. **GR Fabian Kilchenmann** ist der Meinung, dass unter die Vergangenheit endlich ein Strich gemacht werden sollte, sonst komme man an dieser Stelle nicht weiter.

Reinhardt Vögtlin ist der Überzeugung, dass der Vertrag genehmigt werden müsse, die Variante "Birsdücker" aber trotzdem vertieft geprüft und der Variante "Büttenfeld" gegenübergestellt werden sollte, da die Leitungsführung nicht Bedingung für die Gültigkeit des Vertrags sei. Dabei seien auch die zu erwartenden Anschlussgebühren zu berücksichtigen. Ebenfalls sollte die Betroffenen mit einbezogen werden.

Peter Hirt möchte gleich wie Judith Lachenmeier wissen, ob sich Grellingen bei Mehrkosten bei der Variante "Büttenfeld" sich an den Mehrkosten prozentual beteiligen würde. **Antonia Erbsmehl** bestätigt dies, ergänzt aber, dass dies nicht für die Variante "Birsdücker" gilt. **Richard Köhli** legt den Vertragstext anders aus und meint, dass Grellingen auf jeden Fall 65% der Erstellungskosten übernehmen müssen. **Rainer Prüss** weist darauf hin, dass der Vertrag auch den Hinweis enthalte, dass der Kostenteiler auf der Variante "Büttenfeld" beruhe und dies somit eigentlich bindend sei.

Judith Lachenmeier möchte wissen, ob im Falle der Weigerung eines Grundeigentümers die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Grellingen unter dem zeitlichen Aspekt bei der Variante "Büttenfeld" eingehalten werden könnten. **Rainer Prüss** erklärt, dass die gesamten Abklärungen aus Kostengründen auf der Stufe einer Machbarkeitsstudie erfolgt sind. Es dürfe aber davon ausgegangen werden, dass auch aufgrund bisheriger Erfahrungen die möglichen Probleme lösbar sind. In Fällen, bei welchen keine einfache gütliche Einigung möglich wäre, würde das Enteignungsgericht über die Entschädigungen entscheiden, gebaut werden könne auf jeden Fall. Die Kosten für Durchleitungsrechte seien ebenfalls berücksichtigt.

GR Fabian Kilchenmann schliesst die Diskussion, erklärt, dass er unter diesen Umständen der Meinung ist, auf jeden Fall beide Varianten noch einmal eingehend zu prüfen und bittet die Gemeindeversammlung die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis zu nehmen.

Die Machbarkeitsstudie über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 05 Kreditantrag über CHF 280'000.— zur Umsetzung des Projekts über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen

GR Fabian Kilchenmann stellt fest, dass die Grundlagen für dieses Traktandum genügend erläutert und diskutiert worden sind und fragt die Versammlung, ob das Eintreten bestritten sei. Da zur Eintretensfrage keine Wortmeldung erfolgt wird die Beratung eröffnet.

Richard Köhli stellt den Antrag, dass die Variante "Birsdüker" umgesetzt wird. **Peter Hirt** ist der Meinung, dass der Kredit genehmigt werden sollte, da der Gemeinderat sich verpflichtet hat, die Variante "Birsdüker" noch einmal eingehend zu prüfen. **GR Fabian Kilchenmann** stellt klar, dass es bei diesem Traktandum lediglich um den Kredit geht und nicht um die Varianten, über seine Zusage würde erst im folgenden Traktandum abgestimmt. Er bittet Richard Köhli, seinen Antrag zurück zu ziehen und beim Traktandum 6 erneut zu stellen. Richard Köhli ist der Meinung, dass mit der Kreditgenehmigung bereits das Projekt bewilligt werde.

Robert Saladin erklärt, dass der Kredit jetzt genehmigt werden soll und dem Gemeinderat das Vertrauen geschenkt wird, dass er die Varianten noch einmal eingehend prüfen, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen darüber berichten und für die endgültige Umsetzung der Gemeindeversammlung eine weitere Vorlage unterbreiten wird. **Richard Köhli** zieht seinen Antrag zurück. Somit erfolgt die Abstimmung.

://: Der Kredit in der Höhe von CHF 280'000.-- für die Erstellung der Massnahmen zur Wasserlieferung von Duggingen an Grellingen inklusive der Projektierungskosten wird vorbehältlich der Zustimmung des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Aesch-Dornach-Pfeffingen zu den Notwasserlieferungen mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 06 Genehmigung des Vertrags zwischen der Wasserversorgung Duggingen und der Wasserversorgung Grellingen

GR Fabian Kilchenmann möchte den Vertragsinhalt nicht weiter erläutern, da dieser unter dem Traktandum 4 und auch an der Informationsveranstaltung genügend erfolgt sei. Zudem seien die Unterlagen sowohl auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen als auch auf der Website bereitgestellt gewesen. Er stellt die Eintretensfrage. Da keine Wortmeldung erfolgt wird die Beratung eröffnet.

René Hardmeier möchte sich noch einmal vergewissern, ob mit dem Vorbehalt der erneuten Prüfung der beiden Varianten, das heisst ohne Genehmigung des Anhangs 2 (Übersichtsplan) des Vertrags, die Vertragserfüllung gegenüber Grellingen in Frage gestellt sei. **Antonia Erbsmehl** verneint dies. Somit ist klar, dass die Variantenprüfung problemlos erfolgen kann.

://: Der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Wasserversorgung Grellingen und der Wasserversorgung Duggingen wird mit Ausnahme des Anhangs 2 (Übersichtsplan) und vorbehältlich der Zustimmung des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Aesch-Dornach-Pfeffingen zu den Notwasserlieferungen mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

Antonia Erbsmehl bedankt sich im Namen des Gemeinderats Grellingen herzlich bei der Gemeindeversammlung für die Einladung und vor allem, für die Zustimmung zum Vertrag

Traktandum 07 Genehmigung des Strassennetzplans Steingrubenweg, Übernahme durch die Gemeinde

Für dieses Traktandum übergibt **VP Erich Thommen** das Wort an **GR Benedikt Zenhäusern**.

Die Mutation zum Strassennetzplan (SNP) bezweckt primär die Aktualisierung des Strassennetzplanes nach der bereits erfolgten Abtretung des Steingrubenweges an die Gemeinde in Eigentum und Unterhalt. Nach Abschluss der Baulandumlegung „Chürzi“ und nach Fertigstellung der Erschliessung wurde der Steingrubenweg wie ursprünglich angedacht der Gemeinde am 10.09.2007 in Eigentum und Unterhalt übergeben. Der Gemeinderat möchte den Plan dementsprechend anpassen. Dies hätte bereits vor der Übernahme erfolgen sollen.

GR Benedikt Zenhäusern stellt die Eintretensfrage. Da diese nicht bestritten wird beginnt die Beratung.

Markus Zeugin möchte wissen, weshalb im Jahr 2007 bei der Planaufgabe ein Kehrplatz eingezeichnet war und dieser nun nicht gebaut worden ist. Dies sei eine unmögliche Situation für die Schneeräumung aber auch für die Entsorgung. **GR Benedikt Zenhäusern** gibt zu, dass die Situation nicht glücklich ist, dies aber kaum mehr zu ändern wäre und vor allem nicht mehr eruiert werden konnte, weshalb der Kehrplatz nicht realisiert worden ist. **Markus Zeugin** stellt den Antrag, dass die Mutation nicht genehmigt wird, so lange kein Kehrplatz erstellt worden ist. **GR Benedikt Zenhäusern** fragt, ob er beantragt, das Geschäft zurückzuweisen. Nach einer kurzen Diskussion erklärt Markus Zeugin, dass er die Rückweisung beantragt.

Stefan Saladin möchte wissen, wann die Gemeinde die Strasse übernommen habe und weshalb die Gemeindeversammlung darüber abstimmen konnte. Er weist, wie schon Markus Zeugin vor ihm, auf die Gefährlichkeit der Strasse hin und versteht nicht, weshalb die Gemeinde die ursprüngliche Privatstrasse übernommen habe und dazu noch auf den Kehrplatz verzichtet habe. **GR Benedikt Zenhäusern** erklärt ihm, dass dies in der Kompetenz des Gemeinderats liege und im Strassenreglement so vorgesehen sei. **GV Christian Friedli** erklärt, dass die Gemeinde gemäss Strassenreglement Privatstrassen übernehmen könne. Gemäss Gemeindeordnung könne der Gemeinderat Grundstückkäufe bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von CHF 100'000.-- tätigen. Privatstrassen werden kostenlos übernommen, somit sei die rechtens. Gemäss seinen Recherchen habe der damalige Ingenieur erklärt, dass die Kosten für den Kehrplatz im Vergleich zu der Anzahl Nutzniesser, nämlich der Anwohner, zu hoch und damit unverhältnismässig

sig seien. Letztlich spielt es keine Rolle, ob die Mutation genehmigt wird, da die Gemeinde bereits Eigentümerin der Strasse ist und gemäss den geltenden Gesetzen auch bleiben wird und somit die Unterhaltspflicht hat. Es stelle sich die Frage, ob für den Kehrplatz eine Enteignung vorgenommen werden sollte und ob dies wirklich gewünscht würde, da dies als Beispiel für die Zukunft gelten könnte.

René Hardmeier möchte wissen, ob überhaupt ein Kehrplatz, auf welchem beispielsweise auch Möbeltransporter oder Entsorgungsfahrzeuge wenden könnten, überhaupt realisierbar wäre. **GR Benedikt Zenhäusern** verneint dies.

Daniel Beutler will wissen, weshalb der Kehrplatz einfach verschwunden ist, im Brunneggacker beispielsweise sei auch ein Kehrplatz gebaut worden und dort seien weniger Liegenschaften betroffen.

Robert Saladin ist der Meinung, dass das Geschäft zurückgewiesen werden soll und zu prüfen ist, ob nicht später möglicherweise auf der Parzelle 967 ein Kehrplatz realisiert werden könnte.

GR Benedikt Zenhäusern lässt über den Antrag von Markus Zeugin abstimmen.

://: Der Antrag zur Mutation des Strassennetzplans Steingrubenweg wird mit grossem Mehr zurückgewiesen.

Traktandum 08 Verschiedenes

Martin Müller erkundigt sich, ob der Winterdienst nur noch mit Salz durchgeführt und auf Split verzichtet wird. **Werkhofleiter Angelo Sorgente** informiert, dass erst bei Temperaturen unter -10° C Split eingesetzt wird.

://: **Richard Köhli** reicht einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Änderung des Anhangs 1 des Abwasserreglements ein und verlangt eine Senkung der Abwassergebühren.

VP Erich Thommen nimmt den Antrag entgegen und erklärt, dass der Gemeinderat prüfen wird, ob er anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblichkeitserklärung abstimmen lassen oder direkt eine Vorlage ausarbeiten wird.

Peter Hirt dankt der Versammlung im Namen des Musikvereins für die Erhöhung des Beitrags an die Uniformen und die neue Fahne.

://: **Pius Zeugin** bittet den Gemeinderat betreffend dem Friedhof zu prüfen, ob beim Grab des Unbekannten ein ordentlicher Wasseranschluss eingerichtet und auf dem Gelände Sitzbänke für die Besucher installiert werden können. Die Frage wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, informiert **VP Erich Thommen** über diverse Themen

Stand der Reglementsrevisionen

Für den Revisionsbedarf wurde durch eine auf Gemeinderecht spezialisierte Juristin eine Prioritätenliste ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat im Anschluss darüber beraten und eine definitive Liste beschlossen. Der Bedarf für weitere, in der Gemeinde noch nicht vorhandene Erlasse, wird separat geprüft. Es ist vorgesehen, dass frühestens auf die Gemeindeversammlung vom 14.9.2011 die ersten Reglemente dem Souverän vorgelegt werden können.

Wahl Gemeindepräsidium

Der Termin für die Urnenwahl wurde vom Gemeinderat auf den 13.2.2011 festgelegt. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ermöglichung einer stillen Wahl dauert bis am 27.12.2010.

VP Erich Thommen gibt das Wort an den neu gewählten Gemeinderat **GR Beat Fankhauser** weiter.

GR Beat Fankhauser bedankt sich bei der Bevölkerung für das Vertrauen, welches ihm durch die Wahl ausgesprochen wurde und freut sich, sich für die Gemeinde Duggingen einsetzen zu dürfen.

VP Erich Thommen schliesst um 22.45 Uhr die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis auf die "Chlausensäckli, welche beim Ausgang für alle Anwesenden zum Mitnehmen bereitgestellt wurde.

Die Beschlüsse der Traktanden 3, 5, 6 und 7 unterstehen dem fakultativen Referendum, gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist betrug 30 Tage ab dem 10.12.2010 und endete am 08.1.2011.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7.12.2010.

Traktandum 02 Beratung und Genehmigung der Rechnung 2010 und der Nachtragskredite sowie der Verwendung des Ertragsüberschusses

Kurzbericht zur Jahresrechnung 2010 (Beträge auf CHF 100 gerundet)

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von netto CHF 32'200 ab. Im Voranschlag 2010 war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'400 budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 132'400.-- und liegen mit CHF 633'700 unter dem Budget.

Dank dem guten Bruttoergebnis von CHF 986'900 können Vorfinanzierungen für die Sanierung des Schulhauses „Eule“ und für den Bau einer neuen Gemeindeverwaltung gebildet und auf dem Anlagevermögen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Ausschlaggebend für das ausgezeichnete Jahresergebnis sind vor allem diverse Investitionsprojekte, welche im Jahr 2010 nicht realisiert werden konnten. Deshalb fallen weniger Abschreibungen an. Zudem ist der Finanzausgleich um CHF 85'000.-- höher ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls sind die Steuererträge um CHF 370'000 (nat. u. jur. Personen) gewachsen und die Rückerstattungen des Kantons und des Bundes zu Gunsten der Sozialhilfeunterstützung um netto CHF 100'000 höher als angenommen. Auch die verstärkte Kostenkontrolle hat das Ergebnis positiv beeinflusst.

Die Spezialfinanzierungen GGA und Abfall schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'500 und CHF 4'500 ab, welche den beiden Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen werden können. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser mussten jedoch mit einer Entnahme aus dem Spezialfinanzierungsfonds von CHF 18'100 und CHF 69'800 ausgeglichen werden.

Die Genehmigung der Nachtragskredite erfolgt mit der Genehmigung der Jahresrechnungen 2010. Die Abweichungen vom Budget können Sie den detaillierten Unterlagen der Jahresrechnungen 2010 entnehmen.

Die detaillierten Unterlagen zu den Jahresrechnungen können Sie in der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet unter www.duggingen.ch einsehen.

Verwendung des Ertragsüberschusses (Beträge auf CHF 100 gerundet)

Der Gemeinderat schlägt Ihnen die folgende Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 965'100 vor:

Ertragsüberschuss vor Abschluss		CHF	965'100
Abzgl. zusätzliche Abschreibungen		CHF	- 232'900
Abzgl. Vorfinanzierungen			
- Sanierung Schulhaus Eule	CHF	200'000	
- Neue Gemeindeverwaltung	CHF	500'000	
Total Vorfinanzierungen		CHF	- 700'000
Ausgewiesener Ertragsüberschuss, Zuweisung ins Eigenkapital		CHF	32'200

Salvatore Gangi
Judith Lachenmeier Handschin
Dr. Sasank Mohanty

**Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission der
Gemeinde Duggingen**

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Duggingen

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Duggingen zur Jahresrechnung 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz), obliegen der Rechnungsprüfungskommission die Prüfung der Jahresrechnung, Begutachtung des Voranschlages und Vorberatungen zu Einzelgeschäften finanzieller Natur auf Antrag der Gemeindeversammlung.

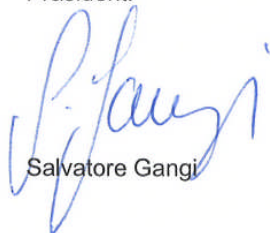
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Prüfung so geplant und durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden und sie eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bilden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen. Prüfungen der betrieblichen Prozesse und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse sind nicht Bestandteil unserer Prüfung.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und der kantonalen Gemeindefinanzverordnung entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt somit die vorliegende Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'231.84 zu genehmigen

Duggingen, 6. Mai 2011

Rechnungsprüfungskommission Duggingen

Präsident:



Salvatore Gangi

Mitglied:



Judith Lachenmeier Handschin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2010 mit den Nachtragskrediten sowie der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN
Im Namen des Gemeinderates

Erich U. Thommen
Präsident

Christian Friedli
Gemeindeverwalter

Duggingen, 3. Mai 2011

Traktandum 03 Kenntnisnahme des Finanzplans 2011 - 2015

Wie an der Gemeindeversammlung vom 7.12.2010 angekündigt, bringt der Gemeinderat den Finanzplan 2011 bis 2015 dem Souverän zur Kenntnis.

Grundlagen der Finanzplanung

Zwecke und Ziele der Finanzplanung

- dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung);
- informiert Exekutive und Verwaltung sowie die Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information);
- wird von Exekutive und Verwaltung eingesetzt zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion) und
- wird neben Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) verwendet für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben
- die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfes für den Planungszeitraum
- die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen gemäss Leitbild

- Die Gemeinde Duggingen ist auch aus finanzieller Sicht ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum. Die Finanzpolitik ist mittels einer rollenden Finanzplanung auf Kontinuität, Stabilität und Zuverlässigkeit ausgerichtet. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% wird angestrebt.
- Mass- und sinnvolle Investitionen sowie schlanke Strukturen fördern einen attraktiven Steuerfuss.
- Der Umgang mit Steuergeldern wird sparsam gestaltet und öffentliche Aufgaben werden laufend auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Rahmenbedingungen für die Berechnung

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Für den Finanzplan 2011 – 2015 wurden folgende Annahmen getroffen und Rahmenbedingungen festgelegt:

Basis

Die Berechnungen im Finanzplan basieren grundsätzlich auf den Budgetwerten 2011. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden soweit wie möglich berücksichtigt.

Bevölkerungsentwicklung

In der Planperiode wird mit einem jährlichen Zuwachs von 25 Einwohnern gerechnet.

Personalaufwand

Ab dem Jahre 2011 wird mit einer Teuerung von 1.3 Prozent inklusive des vorgeschriebenen Stufenanstiegs gerechnet. Die Gemeinde passt den Lohnindex jeweils an denjenigen des Kantons an. Veränderungen des Personalbestandes sind im Bereich des Unterhalts der Schulanlagen und der Verwaltungsliegenschaften vorgesehen.

Sachaufwand

Beim Sachaufwand wurde mit einer Teuerung von 0.5 Prozent gerechnet. Aufgrund des nun vorhandenen Werterhaltsplans für die Gemeindewerke (Strassen, Wasser, Abwasser, Beleuchtung) kann der generelle Sanierungsbedarf zeitlich präziser festgelegt werden.

Passivzinsen

Neuaufnahmen von Krediten/Darlehen wurden auf der Basis von 2 % im Jahr 2011 mit einem jährlich um 0.25 Prozent steigenden Zinssatz berechnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden wie folgt gerechnet:

- 20 Prozent beim Verwaltungsvermögen, GGA und Abfall
- 10 Prozent für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 2 Prozent auf den Liegenschaften des Finanzvermögens.

Steuerertrag

Bei den Unternehmenssteuern werden die Ertragswerte aus der laufenden Rechnung 2010 zu Grunde gelegt. Für die natürlichen Personen wurde eine Zunahme gemäss dem vorerwähnten Bevölkerungswachstum errechnet, was einen jährlichen steuerlichen Mehrertrag von rund CHF 50'000.-- zur Folge hat.

Steuersätze

Die vorliegende Planung rechnet mit unveränderten Steuersätzen für natürliche Personen. Während der gesamten Planperiode wurde mit einem Steuersatz von 59 Prozent gerechnet. Bei den juristischen Personen wurde ein Kapitalsteuersatz von 2.75 Promille und ein Ertragssteuersatz von 4.5 Prozent berechnet.

Ausgleichszahlungen durch den Kanton

Durch die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs verändern sich die Finanzströme massgeblich. Auf die Gemeinden wirkt sich die Veränderung insbesondere in den Bereichen Bildung, öffentlicher Verkehr und soziale Wohlfahrt aus. Zum einen fallen Subventionsleistungen gänzlich weg und zum anderen übernimmt der Kanton die Kosten für den öffentlichen Verkehr sowie teilweise im Bereich der sozialen Wohlfahrt. Die Berechnung des Finanzausgleichs ist nach wie vor schwierig, da hierfür die Daten des laufenden Jahres notwendig sind und nur mittels einer Hochrechnung bestimmt werden können. Im Finanzplan rechnen wir mit einer um CHF 80'000.-- jährlich verminderten Ausgleichszahlung (inklusive Ergänzungsleistungen).

Vorfinanzierungen

Für den Bau der neuen Gemeindeverwaltung und die Sanierung des Schulhauses Eule hat der Gemeinderat in den Jahren 2012 und 2013 Investitionsbeträge von CHF 2.3 Millionen resp. CHF 950'000.-- eingeplant. Hierfür sind Vorfinanzierungen von gesamthaft CHF 1.1 Millionen vorgesehen. Durch diese Vorfinanzierungen können die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen reduziert werden.

Die Wirkung des Finanzplans

Der Finanzplan ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und somit ein wichtiges Steuerungsmittel für die zielgerichtete Arbeit. Er hat keine rechtsverbindliche Wirkung. Er will aber darüber Aufschluss verschaffen, wie und mit welchen finanziellen Folgen die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und die vorgesehenen Investitionen getätigt werden können.

Grössere geplante Investitionen im Finanzplan 2011 - 2015

Nachfolgend werden die grösseren geplanten Investitionen, verteilt auf die Jahre 2011 - 2015, mit den geschätzten Kosten in CHF-tausend aufgeführt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Neue Gemeindeverwaltung					
- Projektierung und Baubeginn		2'000			
- Fertigstellung			200		
- Einrichtung			200		
Sanierung Schulhaus Eule					
- Projektierung und Baubeginn		850			
- Fertigstellung			100		
Sanierung Ameise, Dach und Fenster		90			
Sanierung Mehrzweckhalle			150	50	
Umsetzung Massnahmen Wasserlieferungsvertrag Duggingen-Grellingen (alle Massnahmen, netto)					
Projektierung	20				
Umsetzung		300	80		
Leitungsvergrösserung ab Hydrant 52			100		
Sanierung "in den Gärten" (alle Massnahmen, netto)					
Strasse		125			
Wasser		180			
Erschliessung Underholle (alle Massnahmen, netto)					
Strasse			50	50	
GGA				10	
Wasser		25	25	75	
Abwasser		25	25	75	
Sanierung "Im Gärtli" (alle Massnahmen, netto)					
Wasser				15	70
Abwasser				5	10
Strassenverbreiterung Hollengarten				25	150
Wasserleitung Grellingerstrasse, 3. Etappe		16	144		
Erwerb IWB-Quelle					800

Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung (netto, in Tausend CHF)

Funktion		Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
0	Allgemeine Verwaltung	669	778	747	980	935	932
1	Oeffentliche Sicherheit	141	149	121	163	150	148
2	Bildung	1'416	1'465	1'552	1'683	1'660	1'653
3	Kultur und Freizeit	44	108	58	48	49	49
4	Gesundheit	97	120	109	109	109	110
5	Soziale Wohlfahrt	441	418	430	430	419	420
6	Verkehr	251	377	350	403	402	405
7	Umwelt und Raumplanung	147	144	153	189	128	124
8	Volkswirtschaft	17	13	13	13	13	13
9	Finanzen und Steuern	-3'223	-3'569	-3'530	-3'558	-3'592	-3'598
Aufwandüberschuss		0	3	3	460	273	256

Kennzahlen

Aufgrund der Auswertungen im Finanzplan zu den geplanten Ausgaben mit den zu erwartenden Einnahmen ergeben sich folgende Kennzahlen für die Jahre 2011 bis 2015

	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2011	2012	2013	2014	2015
Selbstfinanzierungsanteil	4.97%	2.36%	1.75%	0.66%	-1.24%
Selbstfinanzierungsgrad	101.61%	3.02%	10.07%	1.93%	-3.25%
Entwicklung des Eigenkapitals	1'095	1'093	633	358	103
Schuldenentwicklung	1'426	5'175	4'795	5'020	6'159
Bruttoverschuldungsanteil	26.52%	100.99%	115.20%	147.07%	184.92%
Belastbarkeitsquote	395	221	197	125	-20
Nettoschuld pro Einwohner	-2'287	103	554	1'517	2'682

Schlussfolgerung des Gemeinderates

Die Kennzahlen zeigen auf, dass trotz des hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre sämtliche Vorhaben finanziell tragbar sind. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Stimmberechtigten diese Projekte zu gegebener Zeit zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Die detaillierten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ab dem 17.05.2011 bis zur Gemeindeversammlung sind die detaillierten Unterlagen im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Traktandum 04 Beratung und Genehmigung, Kreditantrag über CHF 105'000.-- zum Strassenbau im Kürziweg, Parzelle 974, Finanzierung der Erschliessung

Nachdem der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 06.05.2010 die Zonenplanmutation sowie den Bau- und Strassenlinienplan genehmigt hat, sind bereits Bauten auf den Grundstücken in der Fertigstellung. Damit die neuen Liegenschaften als erschlossen gelten, ist die Erschliessungsstrasse zu erstellen.

Die Abwasserleitungen und Wasserleitungen sind bereits vorgängig verlegt worden, so dass jetzt nur noch die Strasse mit Strassenentwässerung, GGA-Lehrrohr sowie ein Kandelaber gemäss Beleuchtungskonzept erstellt werden müssen.

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit einem Gesamtaufwand von CHF 190'000.-- zu rechnen.

Der Kostenteiler richtet sich nach der aufgrund des provisorischen Planes erstellten Perimetertabelle. Bei Erschliessungen muss die Gemeinde gemäss § 26 Ziffer 6 des Strassenreglements die Beiträge für landwirtschaftliche Parzellen übernehmen. Beim vorliegenden Erschliessungsprojekt beläuft sich die durch die Gemeinde zu übernehmende Summe auf CHF 102'030.--. Der Betrag kann bei einer Einzonung zurückgefordert werden, allerdings kann dies nicht im Grundbuch eingetragen werden.

Das Projekt ist durch den Gemeinderat am 19.04.2011 genehmigt worden. Die Grundeigentümer sind an einer Informationsveranstaltung vom 18.05.2011 über die provisorischen Perimeterbeiträge sowie die Planaufgabe (Bauprojekt und Perimeterpläne) informiert worden.

Im Voranschlag 2011 (Konto 620.501.22) wurde bereits ein Betrag für den Anteil der Gemeinde eingestellt. Da der Gesamtgebetrag massgebend ist, ist an der Gemeindeversammlung ein Kreditantrag von CHF 105'000.-- zu stellen. Die Gemeinde wird den Beitrag von CHF 102'030.00 zu tragen haben, die Privaten einen Betrag von CHF 87'970.--.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ab dem 17.05.2011 bis zur Gemeindeversammlung sind die detaillierten Unterlagen im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit zur Finanzierung der Erschliessung des Kürziwegs in der Höhe von CHF 105'000.-- zu genehmigen.

Traktandum 05 Beratung und Genehmigung der Vorlage des Gemeinderats zum Antrag gem. § 68 GemG vom 7.12.2010 von Richard Köhli betreffend einer Senkung der Abwassergebühren, Änderung des Anhangs I des Reglements über die Abwasseranlagen der Gemeinde Duggingen vom 4.12.2001

Die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, wurde mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragt und hat im Bericht vom 22.03.2011 eine Berechnung für zwei Varianten vorgelegt. Der Bericht wurde vom Gemeinderat geprüft. Die eine Variante errechnet die Entwicklung des Vermögensverzehr bei gleichbleibenden Gebühren, die zweite Variante sieht eine Reduktion des Berechnungssatzes der Anschlussgebühr von 4% des bereinigten Brandlagerwertes auf 3% vor und eine Senkung der Mengengebühr von CHF 2.50 auf CHF 2.-- pro m³ Wasser.

Daraus resultiert, dass das derzeitige Nettovermögen der Spezialfinanzierung Abwasser in der Höhe von CHF 2.6 Mio. bei gleichbleibenden Gebühren innert 10 Jahren zur Hälfte verzehrt und bei einer Senkung der Gebühren gemäss der zweiten Variante nach dem gleichen Zeitraum das Nettovermögen noch rund CHF 700'00.-- betragen würde. Der Verfasser des Berichts ist der Meinung, dass die zweite Variante durchaus vertretbar wäre, diese Massnahme jedoch auf fünf Jahre zu beschränken sei.

Aus diesem Grund wurde eine dritte Variante zur Errechnung in Auftrag gegeben. Diese sieht vor, dass die Mengengebühr auf CHF 2.10 gesenkt werden könnte, der Berechnungssatz für die Anschlussgebühr aber nicht reduziert werden würde. Das Nettovermögen bei dieser Variante würde nach 10 Jahren CHF 1 Mio betragen.

Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich der Beurteilung zur zweiten Variante anschliessen, befürchtet aber, dass bei unvorhergesehenen Sanierungen die Finanzlage prekär werden könnte und spricht sich für die Variante drei aus. Diese entspricht dem Antrag von R. Köhli, bringt eine spürbare Entlastung für die Gebührenzahlenden und stellt trotzdem die Liquidität auch bei unvorhergesehenen Ereignissen sicher.

Ein weiterer Beurteilungspunkt betrifft die Gebühren zu den Anschlussbewilligungen, sowohl für die Wasseranschlüsse als auch für die Kanalisationsanschlüsse. Es geht darum, dass mit den bisherigen Ansätzen vor allem bei den Kanalisationsanschlüssen der Aufwand der Gemeinde bei Weitem nicht gedeckt worden ist. Die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG bezieht sich bei ihren Vorschlägen zu höheren Gebühren auf die Praxis in anderen Gemeinden, wonach diese für Wasser- und Kanalisationsanschlussbewilligungen 60% der Baubewilligungsgebühr verrechnen.

Eine Umstellung auf diese Praxis empfiehlt sich zur Zeit für die Gemeinde Duggingen nicht, da die betreffenden Reglemente ohnehin in den nächsten Jahren revidiert werden und eine diesbezügliche Änderung erst dann in Betracht gezogen werden sollte. Ebenfalls sollte von einer Erhöhung der Bewilligungsgebühren für die Wasseranschlüsse abgesehen werden. Diese sind mit der heutigen Praxis kostendeckend.

Eine Erhöhung der Bewilligungsgebühr für Kanalisationsanschlüsse ist hingegen angebracht. Die Firma Jermann Ingenieure und Geometer AG hat einen Gesamtbetrag von CHF 950.-- pro Anschluss errechnet. Diesen Betrag müsste die Gemeinde der Firma Jermann zahlen, wenn diese das gesamte Verfahren inklusive der Abnahmen durchführen würde. Allerdings muss die Erhöhung nicht im Umfang ausfallen da die Abnahmen in der Regel durch einen Aussendienstmitarbeiter der Gemeinde erledigt werden sollen. Deshalb wird eine Erhöhung der Bewilligungsgebühren vorgeschlagen.

Änderungsvorschlag

Bisher

Tarifordnung

Zum Reglement über die Abwasseranlagen der Gemeinde Duggingen vom 4. Dezember 2001:

1. Einmalige Gebühren (gemäss § 30)

- 1.1 Kanalisationsanschluss- : - Einfamilienhäuser Fr. 150.--
bewilligungsgebühr
- Mehrfamilienhäuser,
- Gewerbe, Industrie,
- Restaurants etc. Fr. 300.--

2. Einmalige Beiträge (gemäss § 23)

- 2.1 Anschlussbeiträge für
Neubauten jeder Art : 4 % des Brandlager-
wertes der BGV
- 2.2 Anschlussbeiträge für Um-
und Erweiterungsbauten : 4 % des Brandlager-
wertes der BGV
Freibetrag: Fr. 10'000.--

3. Jährliche Gebühren (gemäss § 27)

An jährlichen Gebühren werden von den Grundeigentümern erhoben:

- für Betrieb und Unterhalt Fr. 2.50 pro m3 Wasser-
der Abwasseranlagen des verbrauch gemäss § 27
Kantons und der Gemeinde

Beiträge und Gebühren bis zum Minimalbetrag von Fr. 20.--
werden nicht in Rechnung gestellt.

Neu (es werden nur die Änderungen aufgeführt)

1. Einmalige Gebühren (gemäss § 30)

- 1.1 Kanalisationsanschluss- : - Einfamilienhäuser Fr. 800.--
bewilligungsgebühr für
Neubauten - Mehrfamilienhäuser,
Gewerbe, Industrie,
Restaurants etc. Fr. 1'300.--
- 1.2 Kanalisationsanschluss- : - normale Umbauten Fr. 800.--
bewilligungsgebühr für
Umbauten : - kleinere Umbauten Fr. 400.--

3. Jährliche Gebühren (gemäss § 27)

An jährlichen Gebühren werden von den Grundeigentümern erhoben:

- für Betrieb und Unterhalt Fr. 2.10 pro m3 Wasser-
der Abwasseranlagen des verbrauch gemäss § 27
Kantons und der Gemeinde

Die detaillierten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ab dem 17.05.2011 bis zur Gemeindeversammlung sind die detaillierten Unterlagen im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung zu den Ziffern 1. + 3. des Anhangs I des Reglements über die Abwasseranlagen der Gemeinde Duggingen per 1.1.2012 zu genehmigen

Traktandum 06 Beratung und Genehmigung der Variante Birsdüker zur Umsetzung des Vertrages über die Wasserlieferungen von Duggingen an Grellingen (Anhang 2 des Vertrages)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2010 ist unter dem Traktandum 6 betreffend der Wasserlieferung von Duggingen an Grellingen folgendes beschlossen worden:

Der Gemeinderat wird den Anhang 2, welcher massgebend ist für die Leitungsführung, nach vertiefter Abklärung über die auszuführende Variante erneut der Gemeindeversammlung vorlegen. Details zu den Varianten werden im ausführlichen Protokoll der Gemeindeversammlung erläutert.

Das Ingenieurbüro Sutter hat im Auftrag der Gemeinde diese Abklärung vorgenommen und einen Kurzbericht verfasst.

Es wurden drei Varianten, nämlich "Büttenfeld", "Birsdüker" und "Anschluss an IWB Leitung" bezüglich Kosten, Machbarkeit, Rechtlicher Grundlagen, Akzeptanz und Risiken untersucht.

Die Variante Anschluss an IWB Leitung schied aufgrund der Kosten aus. Beim Vergleich der Varianten "Büttenfeld" und "Birsdüker" zeigte sich erneut, dass jede Variante Vor- und auch Nachteile hat:

Für die Variante Büttenfeld sprechen die tieferen Kosten. Aufgrund der Zonenplanung, welche aus verschiedenen Gründen im Bereich Büttenfeld rund um das Pumpwerk noch nicht abgeschlossen werden konnte, ist aber unklar was mit diesem Gebiet zukünftig geschehen wird. Zum heutigen Zeitpunkt kann man davon ausgehen, dass unter Einbezug von verschiedenen nicht zu unterschätzenden Randbedingungen das heutige Landwirtschaftsland im Gebiet Büttenfeld mittelfristig zur Gewerbezone wird. In diesem Fall ist nicht auszuschliessen, dass die geplante Leitung in Konflikt mit einem Bauvorhaben kommen kann.

Die Variante Birsdüker hat den Nachteil der höheren Kosten. Die Mehrkosten für den Leitungsbau bis an das linke Birsufer betragen zwischen CHF 20'000.-- und CHF 100'000.--. Eine allfällige gleichzeitige Leitungsvergrösserung ab Hydrant 52 bis an die Baselstrasse verursacht zusätzliche Kosten von weiteren CHF 100'000.--. Letzteres ist notwendig, um den Vertrag vollumfänglich erfüllen zu können, da der bisherige Leitungsdurchmesser die volle Durchflussmenge bei einem Maximalbezug durch Grellingen nicht zulässt. Allerdings kann diese Massnahme auch zeitlich verschoben vorgenommen werden.

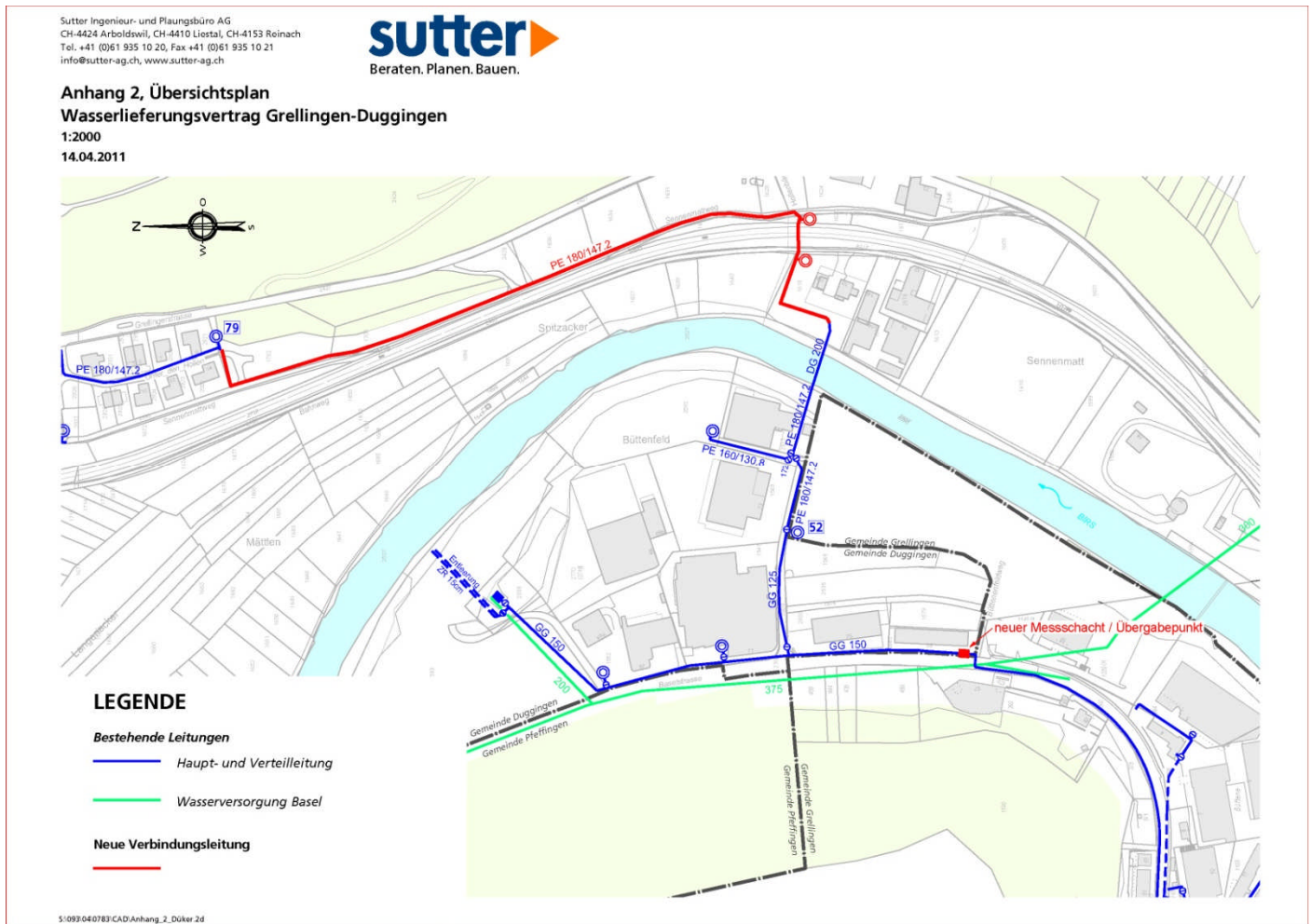
Präziser eingrenzen lassen sich die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da der Zustand der bestehenden Leitung erst während der effektiven Ausführung festgestellt und somit der Sanierungsbedarf festgelegt werden kann.

Andererseits kann gegebenenfalls auf die Sanierung der Leitung zwischen dem alten Pumpwerk Büttenfeld und der Baselstrasse verzichtet werden. Die betroffenen Liegenschaften würden direkt an die Leitung entlang der Baselstrasse angeschlossen. Damit würden Kosten im Werterhalt von schätzungsweise CHF 50'000.-- eingespart.

Die Vorteile dieser Variante liegen aber vor allem in der besseren Akzeptanz durch die Bevölkerung, einer besseren Versorgung der Liegenschaften ausserhalb der Bauzone, obwohl dazu keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie einem zusätzlichen Löschwasserschutz für die Gebiete Sennenmatt beidseits der SBB-Linie. Zudem entspricht diese Variante der Leitungsführung, die im generellen Wasserversorgungsprojekt aufgezeigt worden ist.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der Tatsache, dass die Zukunft des Gebietes Büttenfeld um das Pumpwerk Büttenfeld unklar ist und dass sich die Gemeinde Duggingen neue Probleme mit einer allfälligen Einzonung des Gebietes Büttenfeld um das Pumpwerk Büttenfeld einhandeln wird (überdeckte Leitungen, Leitungsverlegungen) und trotz der höheren Kosten für die Variante Birsdüker inklusive Leitungsvergrösserung bis zur Baselstrasse. Die geschätzten, maximalen Mehrkosten gegenüber der Variante Büttenfeld betragen somit CHF 200'000.--.

Leitungsführung Variante Birsdüker



Detaillierte Angaben zu diesem Antrag können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 17.05.2011 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Variante Birsdüker als Anhang 2 des Vertrages über die Wasserlieferungen von Duggingen an Grellingen zu genehmigen.

Traktandum 07 Genehmigung des Nachtragskredits in der Höhe von CHF 100'000.-- zur Umsetzung des Vertrages über die Wasserlieferungen von Duggingen an Grellingen mit der Variante Birsdüker

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Antrag können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 17.05.2011 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der Darlegungen zu Traktandum 06 der Gemeindeversammlung den Kreditantrag von CHF 200'000.-- für die zu erwartenden maximalen Zusatzkosten bei der Umsetzung der Variante Birsdüker zur Erstellung der Massnahmen zur Wasserlieferung von Duggingen an Grellingen

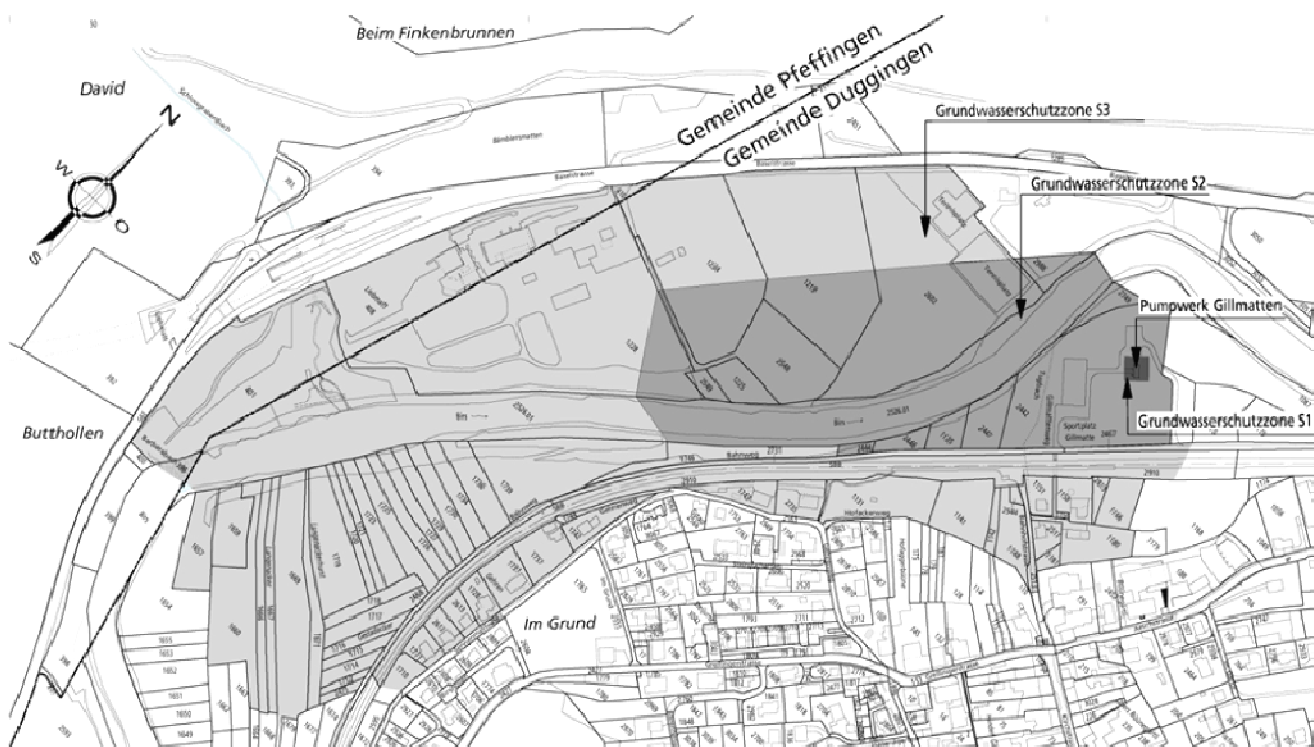
Ausgangslage

Die Gemeinde Duggingen deckt einen bedeutenden Teil ihres Trinkwasserverbrauchs aus der Grundwasserfassung Gillmatten. Die Konzession für die Grundwassernutzung ist Ende 2001 abgelaufen und muss erneuert werden. Voraussetzung dafür ist die Überprüfung und Anpassung der aus den achtziger Jahren stammenden Grundwasserschutzzone. Da ein Teil der neuen Schutzzone S 3 auf Gemeindegebiet Pfeffingen liegt, erfolgt die Schutzzonenausscheidung gemeinsam durch die Gemeinden Duggingen und Pfeffingen.

Aufgrund der hydrogeologischen Untersuchungen wurde ein Entwurf der Schutzzeiten samt zugehörigen Vorschriften erstellt und im Informations- und Mitwirkungsverfahren vom 11. Februar bis 27. März 2009 öffentlich gemacht. Die Ergebnisse des Informations- und Mitwirkungsverfahrens sind im Planungsbericht dokumentiert. Jetzt liegen die neuen Planungsinstrumente zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeinden Duggingen und Pfeffingen vor. Es handelt sich um den **Schutzzeitenplan Grundwasserschutzzone Gillmatten** sowie die **Schutzzeitenvorschriften Grundwasserschutzzone Gillmatten**.

Die Schutzzone S1 (Fassungsbereich) verhindert die Verunreinigung und Beschädigung der unmittelbaren Fassungsanlagen. Die Schutzzone S2 (engere Schutzzone) schützt das direkt zufließende Grundwasser vor Verschmutzung und sichert den ungehinderten Zufluss. Die Schutzzone S3 (weitere Schutzzone) dient als zusätzliche Pufferzone.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsdokumente dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.



Die detaillierten Unterlagen zu diesem Antrag können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 17.05.2011 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Grundwasserschutzzone mit den Zonenvorschriften und dem Zonenplan zu genehmigen.

Traktandum 09 Kenntnisnahme, Bericht von GR B. Zenhäusern zum nicht realisierten Kehrplatz Steingrubenweg

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010 wurde der Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung der Mutation des Strassennetzplans zurückgewiesen. Grund für die Zurückweisung war der im vorliegenden Plan nicht mehr vorhandene Kehrplatz. Während der Beratung wurden dazu verschiedene Fragen gestellt, welche nicht unmittelbar beantwortet werden konnten. Der Gemeinderat hat in der Folge den zuständigen Ressortleiter GR B. Zenhäusern beauftragt dies zu klären und der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 mündlich Bericht zu erstatten.

Traktandum 10 Genehmigung des Strassennetzplans Steingrubenweg

Ausgangslage

Die Mutation zum Strassennetzplan (SNP) bezweckt primär die Aktualisierung des Strassennetzplanes nach der bereits erfolgten Abtretung des Steingrubenweges an die Gemeinde in Eigentum und Unterhalt.

Nach Abschluss der Baulandumlegung „Chürzi“ und nach Fertigstellung der Erschliessung wurde der Steingrubenweg wie ursprünglich angedacht der Gemeinde am 10.09.2007 in Eigentum und Unterhalt übergeben. Der Gemeinderat möchte den Plan dementsprechend anpassen.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Antrag können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 17.05.2011 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Bisher

Neu



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Mutation des Strassennetzplans Steingrubenweg zu genehmigen.

Traktandum 11 Verschiedenes